

II- 4405 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
 Zl. 10.009/41-4/1975

1010 Wien, den 18. Juni 1975  
 Stubenring 1  
 Telephon 57 56 55

2053/A.B.  
 zu 2120/J.  
 Präs. am 24. JUNI 1975

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dkfm. GORTON und Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, be-  
 treffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES,  
 No. 2120/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes  
 mitzuteilen:

Jene Aufträge, die das Bundesministerium für soziale  
 Verwaltung Meinungsforschungsinstituten erteilt, erfolgen  
 zur Selbstkontrolle der Arbeitsmarktverwaltung hinsichtlich  
 der Effektivität ihrer Dienste um feststellen zu können, in-  
 wieweit die Arbeitsmarktverwaltung dem gesetzlichen Auftrag  
 des § 1 Abs.1 AMFG gerecht wird, wonach sie verpflichtet ist,  
 sowohl Arbeitskräften als auch Dienstnehmern durch Bereit-  
 stellung ihrer Dienste behilflich zu sein. Um die Wirksamkeit  
 des Informationsmaterials zu testen und um festzustellen,  
 welche Dienste der Bürger von der Arbeitsmarktverwaltung er-  
 wartet und als Hilfe für die Überlegungen, in welcher Richtung  
 die qualitativen und quantitativen Maßnahmen der Arbeits-  
 marktverwaltung zu verbessern sind, werden von Zeit zu Zeit  
 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung Meinungsforschungs-  
 institute beauftragt, entsprechende Untersuchungen durchzuführen.

Zu 1) und 3)

| Durchführung | Titel der Untersuchung  | Kosten      |
|--------------|---|-------------|
| XI/70 - I/71 | Grundlagenforschung für<br>das Arbeitsmarktservice  | S 118.000.- |
| II/71 - V/71 | Mobilitäts- u. Arbeitsan-<br>trittsförderung: Unter-<br>suchung über die Verwen-<br>dung von Winterbeklei-<br>dungsbons | S 85.000.-  |

| Durchführung |        | Titel der Untersuchung  | Kosten       |
|--------------|--------|---|--------------|
| V/71 -       | IX/72  | Neuanalysen von bereits vorliegenden Untersuchungen über grundlegende Probleme der Berufstätigkeit der Frau, 6 Teilberichte                 | S 54.000.-   |
| XII/71-      | VII/72 | Penetration und Wirksamkeit des Arbeitsmarktanzeigers   | S 88.000.-   |
| I/72 -       | VI/72  | Die Wirkung der Winterbekleidungsaktion 1971/72   | S 76.000.-   |
| IV/72 -      | II/73  | Feststellung des Schulförderungseffektes bei den mit Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes kurs- oder lehrgangsmäßig geschulten Frauen | S 192.000.-  |
| XII/72 -     | VI/73  | Erhebungen über das subjektive Empfinden der Arbeitsplatzsicherheit   | S 76.000.-   |
| I/73 -       | IV/73  | Test der Broschüre "Das alles kannst Du werden" und "Der Weg zum Erfolg"  | S 83.462.-   |
| I/73 -       | IV/73  | Untersuchung über das Image der Arbeitsmarktverwaltung  | S 323.200.-  |
| IV/74 -      | X/74   | Untersuchung über das Image der Arbeitsmarktverwaltung  | S 470.960.-  |
| Gesamtkosten |        |   | S1,566.622.- |

Zu 2)

Wie schon zu ähnlich lautenden parlamentarischen Anfragen in den letzten Jahren ausgeführt wurde, mußte aus folgenden Gründen von einer "Öffentlichen bzw. Beschränkten Ausschreibung" Abstand genommen werden:

Gemäß Punkt 1,433 der ÖNORM A 2050 (Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen) ist eine freihändige Vergabe dann zweckmäßig,

- 3 -

- a) "wenn Art, Güte oder Umfang der Leistung oder die Umstände, unter denen sie zu erbringen ist, sich erst im Zuge der Ausführung so genau und eindeutig feststellen lassen werden, daß eine Ausschreibung mangels geeigneter Grundlagen nicht möglich ist";
- b) "wenn die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen befriedigend ausgeführt werden kann, so insbesondere, wenn nur dieses die erforderlichen Fähigkeiten, technischen oder wirtschaftlichen Einrichtungen, Patent-, Marken oder Musterschutzrechte besitzt";
- c) "wenn die Leistung Lehr-, Studien- oder Versuchszwecken dient".

Es besteht nun in Österreich auf dem Gebiete der Sozial- und Arbeitsmarktforschung ein großer Nachholbedarf, der sich aus dem Mangel an entsprechenden Forschungskapazitäten auf diesem Fachgebiet ergibt. Dieser Mangel nimmt schon von vornherein die Wahlmöglichkeiten bei der Vergabe von Forschungsaufträgen, da die einzelnen Forschungsinstitute wie z.B. das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, das Österreichische Institut für Arbeitsmarktpolitik und das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) jeweils auf bestimmten Teilgebieten der Arbeitsmarktforschung wegen des nur bei ihnen vorhandenen, für diese Spezialfragen ausreichend qualifizierten Personals eine Monopolstellung innehaben. Eine Ausschreibung ist daher schon nach der zitierten lit. b) unzweckmäßig.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß es wohl die ziel-führendste und kostensparendste Form der Vergabe ist, neuerliche Aufträge hinsichtlich einer gleichartigen bzw. gleichen Materie jeweils an jene Einrichtung, die die entsprechende Leistung bei früheren Gelegenheiten sachgerecht und zu vertretbaren Preisen erbracht hat, zu erteilen, da Kosten für die erforderliche Information und Einschulung sowie Fehler-risiken wegfallen.

Der Bundesminister:

